

Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport 19.9.2017

Anfrage gem. § 17 Abs. GeschO vom 13.09.2017

Antwort der Verwaltung:

### **1. Ist der Verwaltung die Situation bekannt?**

Die Situation ist der Verwaltung bekannt. Es hat am 14.09.2017 am frühen Morgen eine Besichtigung der Bussituation in Hohenholte stattgefunden. Zu diesem Termin war die Situation im Bus normal und nicht übermäßig gedrängt. Die Kinder standen nicht in den Türen des Busses und konnten sich festhalten. Die Mitarbeiterinnen der Verwaltung stehen mit den BeschwerdeführerInnen in Kontakt und haben die Standards bezüglich der Beförderung der SchülerInnen erläutert. Bereits im letzten Schuljahr hat die Schulträgerin die älteren SchülerInnen im Bus gebeten, den SchülerInnen der Jahrgangsstufe 1 der Grundschule einen Sitzplatz zur Verfügung zu stellen. Dieser Bitte wurde nicht gefolgt.

Die Verwaltung kann die Sorgen der Eltern verstehen, wird aber den Wünschen der Eltern auf den Einsatz zusätzlicher Busse nicht entsprechen können, weil dies unwirtschaftlich und nicht vertretbar ist.

Die Verwaltung wird auf die Schulen zugehen, um evtl. zu einer gemeinsamen Lösung zu finden. Denkbar wäre z.B. der Einsatz ehrenamtlicher Kräfte, sogenannte Buspiloten, welche die Fahrten unterstützend begleiten.

### **2. Ist die Sicherheit der Schulkinder gewährleistet?**

Im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften werden die Sicherheitsstandards erfüllt. Es ist zulässig, dass SchülerInnen im Bus stehen. Die zulässige Fahrgastzahl wird in dem betroffenen Bus unterschritten. Es fahren nicht jeden Tag alle gelisteten SchülerInnen aus verschiedenen Gründen mit, so dass die Zahl der SchülerInnen in den Bussen in der Regel noch unter der offiziellen Quote liegt.

### **3. Welche einschlägigen Vorschriften sind zu beachten?**

Das Schulgesetz für das Land NRW. Die Schülerfahrtkostenverordnung. Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft).

### **4. Kann gegebenenfalls ein zusätzlicher oder größerer Bus eingesetzt werden?**

Die Schülerfahrtkostenverordnung schreibt für den Einsatz öffentlicher Mittel den Grundsatz der wirtschaftlichsten Beförderung vor. Der Einsatz eines weiteren Busses z.B. für die Altenberger SchülerInnen am Morgen würde ca. 30.000 € Mehrkosten jährlich verursachen. Der Einsatz eines größeren Busses ist mit 12.000 € Mehrkosten jährlich zu veranschlagen. Eine solche Entscheidung zur Erweiterung des Busangebotes kann sich zudem auch auf die anderen Busrouten der Schulbusse auswirken und zu erheblichen Mehrkosten innerhalb des Schülerfreistellungsverkehrs führen.